

WICHTIGE INFORMATION FÜR KATZENHALTUNG

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 61/2017 vom 25. April 2017 sind zahlreiche Änderungen kundgemacht worden. Mit diesen geänderten Bestimmungen wurde auch der Begriff Zucht neu definiert und bringt diese Änderung im Zusammenhang mit der verpflichtenden Kastration von Katzen ebenfalls Neuerungen.

VERPFLICHTENDE KASTRATION VON KATZEN

Die 2. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

NEUE DEFINITION DES BEGRIFFS „ZUCHT“

In § 4 (14) TSchG wird der Begriff „Zucht“ neu definiert:

Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch

- gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
- gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
- das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
- durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, gemäß der De-



finition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Der Begriff Zuchtkatze ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft oder an einen bestimmten Stammbaum gebunden. Auch wenn die zur Deckung eingesetzten männlichen Tiere nicht zugeordnet werden können (kann z.B. beim Freigang der Fall sein) handelt es sich um eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes.

MELDE- BZW. BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR ZUCHTKATZEN

Gemäß § 31 Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON ZUCHTKATZEN

Durch die zu Beginn angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen mittels eines zif-

ferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weitere Folge zu registrieren.

Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen.

Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen.

Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung (§ 24a Abs. 3a, 4a Tierschutzgesetz) tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen.

ZUSAMMENFASSEND IST FESTZUHALTEN:

Jede Person, die Katzen mit Freigang hält, hat diese
o entweder gemäß Anlage 1 Z 2 (10) der 2. Tierhaltungsverordnung kastrieren zu lassen
o oder gemäß § 24a Tierschutzgesetz kennzeichnen und registrieren zu lassen (Zuchtkatze) und gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz die Zucht bei der Behörde zu melden bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 1 Tierschutzgesetz bewilligen zu lassen.

LANDTAGSABGEORDNETE FEIERTE

Eine St. Pöltner Persönlichkeit, die für ihr soziales Engagement, ihre beherzte Hilfsbereitschaft und verlässliche Politik mit Handlungskompetenz bekannt ist, feiert diese Tage ihren 60. Geburtstag. Die Rede ist von der langjährigen Landeshauptmann-Stellvertreterin Heidemaria Onodi, die als St. Pöltner Mandatarin die Interessen ihrer Heimatstadt im niederösterreichischen Landtag vertritt und nun im Kreise von Freunden ihren runden Geburtstag feierte.



Gabriele Vavra, Franz Schnabl und Anton Heinz gratulierten Heidemaria Onodi im Rahmen eines gemütlichen Sommerfestes in Harland.



GRILLEN FÜR BEDÜRFTIGE - Nachdem das BürgerInnenregal am neuen Soma-Standort nach dessen Eröffnung gefüllt wurde, nahmen sich die Mandatäre nun den knurrenden Mägen in der Stadt an. Passend zur heißen Jahreszeit wurde der Griller angeheizt und köstliche Schmankerl aufgelegt. Gegrillt wurde von Vizebürgermeister Matthias Adl, Stadtrat Markus Krempf-Spörk sowie der St. Pöltner JVP-Obfrau Stephanie Rendl. „Es gibt mehr als genug Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten haben und auf Hilfe angewiesen sind. Diese Hilfe muss nicht immer ein fertiges Lebensmittel sein, das man günstiger mitnehmen kann – wir haben uns lieber für eine leckere Mahlzeit passend zur Jahreszeit entschieden. Was gibt es schöneres, als bei schönem Sommerwetter für hungrige Mägen zu grillen?“, freut sich Vizebürgermeister Matthias Adl.



SOMMERFEST-ERFRISCHUNG - Mandas Chef Saleem verwöhnte Stadtrat Klaus Otzelberger, Stadtrat Martin Antauer und sein Team mit eigens kreierten blauen Erfrischungen. v.l.n.r.: Martin Antauer, Robert Jüptner-Jonstorff, Dr. Angelika Ableitinger, Mag. Karl Zwetzbacher, Roman Dikovits, Klaus Otzelberger, Saleem Piridaus.